

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.B./LL.M.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 16./17. November 2009, durch: FIBAA, bis: 31. März 2016

Vertragsschluss am: 30. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. April 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Oktober 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. iur. Arne-Patrik Heinze LL.M. RA**, Rechtsanwälte Schneider Stein & Partner, Partnergesellschaft mbB AG Hamburg
- **Professor Dr. oec. Thomas Joos**, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Fakultät für Wirtschaft und Recht, Hochschule Pforzheim
- **Professor Dr. iur. Torsten Schöne**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Universität Siegen
- **Professor Dr. oec. publ. Hannes Streim**, Lehrstuhl für Theoretische BWL I – Unternehmensprüfung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Ruhr-Universität Bochum
- **Juliane Wesemeyer**, Studentin für „Öffentliche Verwaltung“ (B.A.), Hochschule Harz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School.....	6
	1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain.....	6
	1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School	7
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.B.)	9
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	13
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.4 Studiengangsaufbau	14
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.6 Lernkontext	18
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts	18
	2.8 Zwischenfazit.....	19
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.M.)	20
	3.1 Qualifikationsziele.....	20
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	22
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	23
	3.4 Studiengangsstruktur.....	24
	3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
	3.6 Lernkontext	26

3.7	Weiterentwicklung des Konzepts	26
3.8	Zwischenfazit	26
4	Implementierung	27
4.1	Ressourcen	27
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	29
4.3	Prüfungssystem.....	31
4.4	Transparenz und Dokumentation	33
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung	35
4.7	Zwischenfazit.....	36
5	Qualitätsmanagement.....	36
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	36
5.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	40
5.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	43
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	44
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	45
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	46

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans in Hochschule RheinMain umbenannt. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design/Informatik/Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ (WBS) als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“. Die vier in Wiesbaden beheimateten Fachbereiche konzentrieren sich an drei Standorten.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 11.576 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15) in ca. 60 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen. Die Hochschule RheinMain hat rund 740 Beschäftigte, davon etwa 230 Professorinnen und Professoren (Stand: Sommer 2012).

Die WBS ist mit 2.800 Studierenden und 42 Professoren eine der größeren Fachbereiche. Neben den hier zu begutachtenden Studiengängen werden im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre (BWL) die Studiengänge „International Management“ (B.A./M.A.) angeboten und im Bereich der Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante angeboten sowie als Masterstudiengang (M.Sc.). Der Bereich Wirtschaftsrecht umfasst die beiden Studiengänge „Business & Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./LL.M.) und der Bereich Gesundheitsökonomie die Studiengänge „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.).

Das Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.B.) – im Folgenden BBL genannt – umfasst acht Semester Regelstudienzeit (240 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 80 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 160 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte, die „ein qualitativ hochwertiges und interdisziplinäres Studium aufnehmen möchten, welches sie gezielt auf einen Beruf im Schnittstellenbereich von Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen und Finanzierung vorbereitet.“

Der Masterstudiengang „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.M.) – im Folgenden MBL genannt – umfasst zwei Semester Regelstudienzeit (60 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 20 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 40 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte, die „sich nach Erwerb einer generalistischen rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung zu Fach- und Führungskräften mit speziellem Fokus auf Unternehmensumstrukturierungen ausbilden und weiterentwickeln lassen möchten.“

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „International Business Administration“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2009 durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School

1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain

Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – bekannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende arbeiten gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels. Hierzu schafft sie geeignete Rahmenbedingungen, insbesondere für angewandte Forschung, die sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich anerkannt sein soll. Als eine ihrer zusätzlichen Aufgaben sieht die Hochschule RheinMain neben der Vermittlung von Fachwissen ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben.

Diese Ziele wurden in dem im Mai 2011 vom Senat verabschiedeten Leitbild niedergelegt, welches auch im Internet veröffentlicht wurde. Es wird in der Form von Antworten auf folgende drei Fragen präzisiert: „Wer wollen wir sein? Wie wollen wir dies erreichen? Wie gehen wir miteinander um?“ Die für das Leitbild entscheidende erste Frage wird wie folgt beantwortet: „Die Hochschule Rhein/Main will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland sein, anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist.“ Die Leitbildresolution führt sechs Maßnahmen auf, die zur Erreichung dieses strategischen Ziels beitragen sollen. An erster Stelle – und für die Zwecke der Reakkreditierung besonders relevant – wird angeführt: „In der Lehre gestalten wir zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wir fördern exzellente Lehre.“ Die dritte Frage beantwortet die Leitbildresolution in fünf Punkten, die im Wesentlichen auf Verbesserung der Sozialkompetenz der Mitglieder der Hochschule abstellen. Das Leitbild der Hochschule RheinMain gilt auch für deren einzelne Fachbereiche, also auch für die WBS.

Zur effizienten Umsetzung werden die strategischen Ziele der Hochschule mit Hilfe der Academic Scorecard transparent und systematisch mit Kennzahlen messbar gemacht. Entscheidend für die Wirksamkeit dieses Instruments ist es, dass die Ziele in einem hochschulweiten Kommunikations- und Informationsprozess gemeinsam erarbeitet und in den unterschiedlichen Bereichen jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln geeignete Maßnahmen abgestimmt werden. Der so entstehende Maßnahmenkatalog stellt sicher, dass die Zielerreichung Teil des Tagesgeschäfts wird. Anhand der Kennzahlen können das Ausmaß der Zielrealisierung in jedem Bereich beobachtet und strategische Entscheidungen gezielter getroffen werden.

Die Hochschule RheinMain sieht sich einerseits als regional verankerte Hochschule für Angewandte Wissenschaften an, strebt aber darüber hinaus eine konsequente Internationalisierungsstrategie an. Mit der WBS gelang der Hochschule RheinMain als einer der ersten deutschen Hochschulen die Realisierung dieser Vision: Seit 2003 werden internationale Abschlüsse angeboten. So nehmen die Studieninhalte aktuelle Probleme einer globalisierten Wirtschaft auf und bereiten die Studierenden durch obligatorische Vorlesungen in englischer Sprache und mögliche Auslandsaufenthalte an über 50 Partneruniversitäten hervorragend auf die heutigen Anforderungen der Berufspraxis vor.

Zudem sieht sich die Hochschule RheinMain als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet und unterstützt, unterschiedliche Bildungsbiografien würdigt und ein motivierendes Studiumfeld schafft. Sie ist eine zertifizierte familiengerechte Hochschule, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördert.

Bei der konkreten Entwicklung von Studienprogrammen und Lehrinhalten orientiert sich die Hochschule RheinMain an den Anforderungen der Unternehmen, den Vorgaben des Akkreditierungsrates, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, spezifischen Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, wissenschaftlichen Studien, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und den Ergebnissen von Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bietet aktuell folgende Studiengänge an:

- Bereich Betriebswirtschaft: Bachelor Business Administration (B.A.), Master Controlling & Finance (M.A.) und Master Sales & Marketing (M.A.);
- Bereich Internationale Betriebswirtschaft: Bachelor International Business Administration (B.A.) und Master International Business Administration (M.A.);
- Bereich Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen: Bachelor Insurance & Finance (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante sowie Master Insurance & Finance (M.Sc.);
- Bereich Wirtschaftsrecht: Bachelor Business and Law in Accounting and Taxation (LL.B.) und den Master Business and Law in Accounting and Taxation (LL.M.);
- Bereich Gesundheitsökonomie: Bachelor Gesundheitsökonomie (B.Sc.) und Master Management in Gesundheitsökonomie (M.A.).

Neben dem Studienangebot bieten die WBS u.a. zwei Weiterbildungsmöglichkeiten an:

- In Zusammenarbeit mit der SAP University Alliance kann ein offizielles SAP-Zertifikat und die Qualifikation zum „SAP Solution Architect ERP – Integration of Business Processes“ erworben werden.
- Die IT Academy der WBS steht als Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm Studierenden der Hochschule RheinMain und anderen Hochschulen offen.

Forschungsseitig ist die WBS in folgenden Schwerpunkten (Drittmittelforschung) und Bereichen aktiv: Forschungsprojekt „Solvency II“, Bundesforschungsprojekt „Wachstum lernen – lernend wachsen“, Research Center „Nation Branding“, ERIMA'2010 – 3rd International Symposium on Innovative Management Practices, Wiesbadener Versicherungskongress, Netzwerkveranstaltung „Accounting Profession meets Campus“, Going Concern - Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Sanierung, Ertragsrealisierung in der internationalen Rechnungslegung, Rechtsvergleichung im deutschen und schweizerischen Gesellschaftsrecht (gemeinsam mit der Partnerhochschule ZHAW in Winterthur), Russisches Wirtschaftsrecht. Außerdem erfolgt durch ein studiengangübergreifendes Wiesbadener Institute for Finance and Insurance ein permanenter Austausch der Lehrenden der verschiedenen Studienrichtungen zu Themen der Finanzdienstleistung und des Finanz- und Kapitalmarkts. Der enge Kontakt zur Wirtschaft schließlich wird u.a. durch das im Jahr 2001 gegründeten „Institut für strategische Marktanalysen und Systeme“ (ISMAS) gehalten. Das ISMAS vereint Kernkompetenzen in den Bereichen Marketing, Controlling, Logistik und eBusiness.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe passen die beiden Studiengänge sehr gut zur Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und deren Leitbild. Das konkret auf ein Berufsbild hin entwickelte Profil bedient die Leitidee der berufsqualifizierenden Ausbildung. Die beiden Studiengänge bilden somit eine gute Ergänzung zu dem generalistischen Studiengang BBA und den internationalen Studiengängen BIM und MIM. Allerdings könnte die Forschung noch weiter gestärkt werden, um dem auch hier erklärten Anspruch universitären Niveaus zu genügen.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.B.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Studiengangsziele

Das Ziel des Studiengangs BBL ist eine akademische Qualifizierung im Steuer- und Wirtschaftsrecht. Die Absolventen sollen „zur Lösung grundlegender wie auch komplexer Aufgaben- und Problemstellungen in den primär rechnungswesensbezogenen und finanzwirtschaftlichen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowie im Steuer- und Wirtschaftsrecht“ befähigt werden (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7).

Der Studiengang hat so eine klare Ausrichtung auf eine spätere Tätigkeit in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. So ist das Curriculum so ausgearbeitet, dass sich mit dem Studienabschluss die Mindestdauer der berufsbezogenen praktischen Tätigkeit zur Anmeldung zur Steuerberaterprüfung auf zwei Jahre und zum Wirtschaftsprüfungsexamen auf drei Jahre reduziert. Zudem hat die Wirtschaftsprüferkammer die Gleichwertigkeit der im Studiengang BBL erbrachten Prüfungsleistungen mit den Anforderungen des Wirtschaftsprüfungsexamens festgestellt. Auch in Zukunft soll diese Gleichwertigkeit durch eine zusätzliche Abschlussklausur im letzten Semester gewahrt werden.

2.1.2 Kompetenzen

Zum Erreichen dieses Studiengangsziels orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. So „erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Fachwissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand im Bereich nationales sowie internationales Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungs- und Prüfungswesen und Finanzierung.“ (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7). Die Absolventen „verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden in den Fachgebieten des Studiengangs (...) und vermögen diese praxisbezogen interdisziplinär anzuwenden. Sie sind in der Lage, bereichstypische relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.“ (ebd.) Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Absolventen in die Lage versetzen, „fachbezogene Positionen und Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ zu vertreten, neue Aufgaben verantwortlich zu übernehmen sowie dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.“ (ebd.)

Um den Absolventen die Arbeit in internationalem Kontext zu ermöglichen, werden außerdem die englischen Fremdsprachenkenntnisse ausgebaut und Fachtermine vermittelt (Module „Business in English“).

Die Qualifikationsziele werden klar und ausführlich dokumentiert und stehen im Einklang mit dem Anforderungsprofil an eine moderne, berufsfeldbezogene Ausbildung eines Experten auf den Gebieten der rechnungswesenbezogenen und finanzwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts. Die Ziele des Studiengangs sind auch an den Erfordernissen der Praxis und Wissenschaft ausgerichtet und realisierbar. Sie verbinden die Vermittlung theoretischer Grundlagen und Methoden mit anwendungsorientierten Spezialkenntnissen der Rechnungslegung und Finanzierung sowie der Besteuerung und des Wirtschaftsrechts. Die vorliegende Beschreibung der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs erfüllt alle Anforderungen an Transparenz und Validität.

2.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe wurden diejenigen ausgemacht, die ein qualitativ hochwertiges und interdisziplinäres Studium aufnehmen möchten, welches sie gezielt auf einen Beruf im Schnittstellenbereich von Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen und Finanzierung bzw. Personalwesen vorbereitet. Insbesondere angesprochen werden Personen, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung oder durch berufliche Vorkenntnisse (z.B. eine Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten) eine besondere Nähe zu den prüfenden und beratenden Berufsfeldern haben. Die Hochschule Rhein-Main grenzt die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs nicht formal ein (siehe III.2.3), jedoch wird darauf hingewiesen, dass sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse vorausgesetzt werden; gute Mathematikkompetenzen helfen zudem beim Erlernen quantitativer Methoden (Studiengangsflyer).

Auf die 160 Studienplätze gibt es pro Jahr ca. fünfmal mehr Bewerbungen. Seit 2009 fährt der Studiengang BBL quasi eine Überlast mit einer Spitze im akademischen Jahr 2011/12, als 220 Studierende eingeschrieben wurden. Zum Sommersemester waren knapp 500 Studierende in den Studiengang BBL eingeschrieben, wobei Studentinnen leicht in der Überzahl sind. Bis zum vierten Semester verlassen ca. 40 % der Studierenden den Studiengang, wobei zwei Drittel Studiengangswechsler sind und ein Drittel letztmalig Prüfungen nicht bestanden haben. Auch danach noch geben einige Studierende dieses Studium auf. So machen ungefähr nur 60 Studierende im Jahr den Abschluss nach durchschnittlich neun Studiensemestern. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 2,5-2,6 mit geringer Varianz. Diese Absolventen haben zu 90 % in Regelstudienzeit studiert. Insofern ist die hohe Abbrecher-/Wechslerquote nicht auf ein mangelhaftes Studienkonzept zurückzuführen.

Vielmehr scheint trotz der klaren Zielsetzung des Studiengangs BBL bei zahlreichen Studieninteressierten nur eine geringe Vorstellung zu bestehen, welche konkreten Anforderungen mit dem angestrebten Berufsbild konkret verbunden sind. Es ist daher sehr lobenswert, dass die WBS mit dem Projekt „Studienstartoptimierung“ bestehenden Fehlvorstellungen vorbeugen will, so dass sich künftig weniger Studierende einschreiben dürften, die entweder für das Studium fachlich

oder in sonstiger Weise ungeeignet sind. Dadurch soll die hohe Abbrecher-/Wechslerquote der ersten Semester verringert werden.

Es wird im Rahmen des Projekts „Studienstartoptimierung“ ein sog. Erwartungs-Check entwickelt, mit dessen Hilfe die Studieninteressierten ihre Eignung für den Studiengang mittels eines online-basierten Orientierungsangebots in Erfahrung bringen können. Dies erfolgt durch Aufgabenstellungen aus den unterschiedlichen Studienschwerpunkten, ergänzt um Aufgaben zum logischen Denken und Soft Skills. Damit soll den Studiengangsinteressierten eine passgenaue Studienwahlentscheidung angeboten werden. Des Weiteren wird eine Integrationshilfe für die Studierenden im Rahmen des implementierten Projekts „Lernunterstützung“ angeboten, mit dessen Hilfe sie ihre Mathematik-Grundlagenkenntnisse ausbauen können. Dies erfolgt über ein studentisches Mentoringprogramm und einen Online Mathematik-Vorkurs mit parallel stattfindenden Präsenztutorien.

Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Projekt vorbehaltlos.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Auf das eigenständige Angebot von fachunabhängigen Soft Skill-Veranstaltungen verzichtet die WBS zugunsten der fachlichen Integration entsprechender Elemente. Dennoch kann nicht behauptet werden, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden vollständig außer Acht gelassen würde. Vielmehr erleben die Studierenden durch die Interdisziplinarität des Curriculums einen weiten fachlichen Blick, durch den Mix an verschiedenen auch digitaler Lehr- und Lernmethoden (siehe III.2.6) und durch die deutliche Berufsfeldausrichtung des Studiengangs BBL inklusive Praxissemester eine deutliche Förderung ihrer Persönlichkeit.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird methodisch durch Teamarbeiten und Projekte unterstützt, wobei das Studium selber ethische Ansprüche formuliert – wenngleich allenfalls vereinzelt umgesetzt. So dient die Rechnungslegung und deren Überprüfung doch der Verantwortung vor Dritten und erfüllt somit auch eine gesellschaftlich relevante Funktion. Fachübergreifendes Wissen wird in den Lehrveranstaltungen durch die Einbeziehung aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ereignisse gewährleistet. Hierdurch wird ein ethisch-moralisches Grundverständnis gefördert. Das Modul „Wirtschaftsethik“ mit den Lehrveranstaltungen „Wirtschaftsstrafrecht“ und „Corporate Governance“ bietet einen geeigneten Rahmen, um die strafrechtlichen Grenzen sowie die als „Soft Law“ formulierten Leitmaximen unternehmerischen Handelns zu erörtern.

Die Gutachtergruppe sieht sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausreichend in den Qualifikationszielen gewürdigt.

2.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang BBL ist klar erkennbar auf „Arbeitsgebiete in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie im Bilanzierungsbereich großer und mittelständischer Unternehmen“ ausgerichtet (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7). Die Aufteilung der Ausbildungsgebiete in jeweils ein Drittel Steuerrecht, Wirtschaftsrecht und rechnungswesenbezogene bzw. finanzierungsorientierte Betriebswirtschaftslehre berücksichtigt in idealer Weise die Anforderungen der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxis. Die Kombination steuerrechtlicher, wirtschaftsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Studieninhalte ist nach Ansicht der Gutachtergruppe überzeugend.

Ein speziell auf dieses Berufsbild hin ausgerichtetes Ausbildungsangebot gibt es bisher in Deutschland nur vereinzelt. Hinzu kommt, dass im Rhein-Main-Gebiet alle großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zum Teil mit ihren deutschen Hauptniederlassungen vertreten sind, so dass eine hinreichend große Nachfrage nach Absolventen von Studiengängen mit einer derart klaren Fokussierung auf „Accounting and Taxation“ besteht. Die Nachfrage nach diesem spezialisierten und auf ein bestimmtes Berufsbild ausgerichteten Studiengang bewegte sich die letzten Jahre durchgängig auf hohem Niveau.

Um sich stetig den Veränderungen des Arbeitsumfeldes anpassen zu können, kooperiert die WBS mit einigen namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Banken. So hat sie einen Beirat („Advisory Board“) gebildet aus Vertretern großer und mittelgroßer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, darunter Baker Tilly Roelfs, BDO, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers sowie eines Bankenvertreters von der UniCredit Bank AG. Das Advisory Board tagt regelmäßig und nimmt Stellung zu Fragen der Studiaausrichtung und -inhalte. Zudem wurden Umfragen bei tatsächlichen und potenziellen Arbeitgebern von Absolventen bzw. Praktikanten aus dem Studiengang BBL sowie bei Alumni und aktiven Studierenden (u.a. den Semestersprechern) durchgeführt.

Zusammenfassend stuft die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes als ausgezeichnet ein. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und gewährleisten eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die mit dem Studiengang BBL verfolgten Ziele haben sich im Vergleich zur Erstakkreditierung nicht wesentlich geändert, wobei jedoch eine deutlich schärfere Profilierung angestrebt wurde, die in der Prüfungsordnung bzw. im Diploma Supplement nunmehr klarer niedergelegt wurde.

So wurde eine Konzentration der fachbezogenen Qualifikationsziele auf die primären Betätigungsbereiche der Absolventen im Bachelorstudiengang bspw. dadurch erreicht, dass allgemeine und wenig spezifische Veranstaltungen zugunsten einer stärkeren curricularen Fokussierung auf die Kernfächer in den Bereichen Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen und Finanzierung ausgetauscht wurden. Auf diese Weise wurde es außerdem möglich, vermehrt fächerübergreifende und repetitive Elemente curricular zu verankern. Diese sollen wesentliche fachliche Inhalte und fächerübergreifende Zusammenhänge durch gezieltes Wiederholen sowie selbständiges Trainieren im Rahmen von Fallstudien fördern.

Die von der WBS angestellten Überlegungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs BBL sind nach Ansicht der Gutachter überzeugend. Der Studiengang BBL ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain eingebunden und passt auch zum Leitbild dieser Hochschule. Mit Blick auf das gesamte Studienangebot der WBS ist festzuhalten, dass die Fachrichtung „Accounting and Taxation“ eindeutig eine sinnvolle Ergänzung des Portfolios der ansonsten angebotenen Studiengänge darstellen. Positiv anzumerken ist weiterhin, dass bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge ein mit renommierten Praktikern besetzter Advisory Board mitgewirkt hat.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe mit der Weiterentwicklung der Ziele durchaus zufrieden.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang in § 1 geregelt. Für den Studiengang besteht aufgrund der die vorhandene Kapazität deutlich übersteigenden Nachfrage eine Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus). Maßgeblich sind die Durchschnittsnote des zum Studium berechtigenden Abschlusses (2,7-2,9), Wartezeit sowie die gesetzlich geregelten Quoten für ausländische Studierende, die aus Drittländern außerhalb der EU kommen. Von der Möglichkeit der Eigenauswahl wird kein Gebrauch gemacht, weil das Verfahren zu aufwendig wäre und es keine ausreichende Gewähr gibt, dass durch die Eigenauswahl der Studienerfolg signifikant erhöht würde. Erfahrungswerte anderer Hochschulen lassen eine Übernahme der Eigenauswahl nicht zielführend erscheinen.

Die Festlegung des Numerus Clausus orientiert sich an der Aufnahmekapazität der WBS, weshalb der Numerus Clausus niedrig und kein Selektionskriterium. Insofern ist der freiwillige Eignungstest (siehe III.2.1.3) sicherlich das richtige Mittel, über eine valide Selbsteinschätzung die Studierenden schon im Vorfeld von der Aufnahme eines Studiums abzuhalten, welches sie überfordern könnte.

Gegen die Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe daher keine grundlegenden Einwände zu erheben.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

Rechtliche Bedenken gegen die vorgenannten Anerkennungsregeln und die Regelung über den Nachteilsausgleich sind nicht ersichtlich. Allerdings lagen die „Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Business and Law in Accounting and Taxation des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain“ im Zeitpunkt der Begehung und Begutachtung nur in der Fassung des FBR-Entwurfs vom 31.3.2015 vor. Eine amtliche Fassung ist daher nachzureichen.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Business and Law in Accounting and Taxation“ (LL.B.) ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden können. Die Grundkonzeption des Studiengangs BBL besteht aus annähernd gleichen Anteilen von Steuerrecht, Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre, die um Sprachen (Wirtschaftsenglisch) und Skills (Mathematik und Statistik, wissenschaftliches Arbeiten und Fremdsprachenunterricht) ergänzt werden.

Das Studium unterteilt sich in das Grundstudium (Semester 1-3) und das Hauptstudium (Semester 4-8). Im Grundstudium werden die Grundlagen der Kernbereiche des Steuer- und Wirtschaftsrechts sowie der Betriebswirtschaftslehre gelehrt. Im Hauptstudium erfolgt im vierten bis sechsten Semester die auf den erlernten Grundkenntnissen aufbauende Vertiefung in den einschlägigen Fachgebieten. Dabei stehen insbesondere die Wissensbereiche und Kenntnisse im Vordergrund, die für eine spätere Tätigkeit in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei sowie in den rechnungswesensbezogenen oder finanzwirtschaftlichen (Fach-) Abteilungen von Unternehmen benötigt werden.

Das siebte Semester ist für eine verpflichtende berufspraktische Tätigkeit in einem geeigneten Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung, einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft, einer Rechtsanwaltskanzlei oder einer Unternehmensberatungsgesellschaft reserviert.

Im Übergang vom siebten zum achten Semester verfassen die Studierenden ihre mit einer Bearbeitungszeit von neun Wochen veranschlagte Bachelorarbeit.

Im achten Semester sind in den Kerngebieten des Studiengangs sowohl vertiefende als auch repetitive und Softskills-Elemente vorgesehen, die die Studierenden die zeitnahe Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in den vorstehend genannten Unternehmen bzw. Organisationen ermöglichen sollen.

Die Entscheidung für die Studiendauer von 8 Semestern ist sinnvoll und nachvollziehbar. Auf diese Weise können den Studierenden deutlich besser als bei einem sechssemestrigen Studiengang die berufsqualifizierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die für den Berufseinstieg in den vorstehend genannten Unternehmen und Organisationen erforderlich sind. Außerdem kann so eine Anrechnung des Wirtschaftsrechts auf die Rechtsklausur im Wirtschaftsprüferexamen erreicht werden, was anderenfalls mit dem 6 plus 4-Modell erst nach dem Masterabschluss möglich wäre. Der Studiengang ist auch zeitlich konsequent aufgebaut. Die Unterteilung in ein Grundstudium und eine Hauptstudium ist sinnvoll.

Der Studiengang ist inhaltlich logisch und schlüssig aufgebaut. Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte in das Curriculum ist gewährleistet. Er orientiert sich an den Bedürfnissen der für die Absolventen vorgesehenen beruflichen Tätigkeitsfelder. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Wirtschaftsrechts, der sich strikt an den Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer zur Anerkennung universitärer Leistungen auf die Rechtsklausur im Wirtschaftsprüferexamen orientiert. Lediglich das Arbeitsrecht ist etwas „überdimensioniert“. Demgegenüber sind rechtswissenschaftliche Grundlagenfächer wie das Verfassungsrecht, welches insbesondere für die wirtschaftsrechtlichen, aber auch die steuerrechtlichen Bereiche von zentraler Bedeutung sind, unterrepräsentiert. Zwar wird keine wirkliche juristische Grundausbildung angestrebt, und die Grundrechte (insbesondere Art. 12 und 14 GG) werden im Rahmen der behandelten Themen angesprochen. Gleichwohl dürfte es ratsam sein, das Verfassungsrecht sowie zumindest ein ethisches Grundlagenfach wie zum Beispiel Rechts- oder Wirtschaftsphilosophie künftig stärker in das Lehrangebot einzubeziehen. Daher soll das Arbeitsrecht zugunsten grundlegender oder generalistischer Lehrveranstaltungen (bspw. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht etc.) reduziert werden.

Die Platzierung der Lehrveranstaltung „Projektarbeit Methodenlehre“ im sechsten Semester ist sinnvoll im Hinblick darauf, dass sie für die Anfertigung der Bachelorarbeit im siebten Semester zeitnah liegt und daher geeignet ist, die Studierenden auf diese Arbeit hin gezielt vorzubereiten. Richtig ist auch der Hinweis, dass diese Lehrveranstaltung nur bei einem überschaubaren Teilneh-

merkreis sinnvoll gestaltet werden kann. Gleichwohl kann es ratsam sein, eine zusätzliche Grundlagenveranstaltung zur Methodik bereits in ein früheres Semester zu legen. Zwar wird in den angebotenen wirtschaftsrechtlichen Übungen die Methodik der Fallbearbeitung gelehrt. Darin erschöpft sich indessen die juristische Methodik nicht. Eine methodische Grundlagenveranstaltung in den ersten beiden Semestern kann den Studierenden aber eine bessere Orientierung geben, um die geforderten Lehrinhalte eigenständig nachzuarbeiten; dadurch kann ggfs. auch die Abbrecherquote gesenkt werden.

Sinnvoll ist es auch, das Praktikum in das siebte Semester zu verorten; zu diesem Zeitpunkt sollten die Studierenden schon so viele theoretische Kenntnisse erworben haben, dass sie diese in der Praxis umzusetzen imstande sind. Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist hingegen nur sehr eingeschränkt vorhanden; ein Auslandssemester führt daher wegen der nur beschränkten Anrechnungsmöglichkeit in der Regel zur Verlängerung des Studiums um ein Semester. Dies folgt einerseits aus der deutschen Rechtsmaterie und andererseits aus dem Gesamtaufbau des Studiums, der ein Semester ohne rechtswissenschaftliche Inhalte infolge der aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen nicht ermöglichen würde, ohne dass dies zulasten des Gesamtkonzepts ginge. Allerdings kann die Praxisphase zu einem Auslandsaufenthalt genutzt werden. Dieser wird allerdings überwiegend über die international aufgestellten Unternehmen vermittelt. Insoweit wäre es wünschenswert, eine verbesserte Betreuung von Auslandspraktika zu organisieren.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einer sehr positiven Bewertung. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei und den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung. Somit wird die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung gewährleistet, wie sie auch in der Zielmatrix im Selbstbericht dargestellt ist. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und überwiegend sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BBL ist vollständig modularisiert und umfasst 240 ECTS-Punkte. Die Module umfassen 3-10 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme sind die Module „Business in English I-IV“ von zwei ECTS-Punkten und das Praxismodul von 30 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist 12 ECTS-Punkte groß und wird doppelt für die Gesamtnote gewichtet. Die Fremdsprachenmodule sind aufgrund ihrer Besonderheiten nicht wie reguläre Module kreditiert, was völlig vertretbar ist. Die Varianz der ECTS-Punkte schwankt teils erheblich in den anderen Modulen, wobei die Mehrheit der Module 5-6 ECTS-Punkte umfasst, wobei eben auch Module von 7, 9 oder eben 10 ECTS-Punkte am oberen Ende und einige Module von 3 ECTS-Punkten am unteren Ende zu finden sind. Dennoch kann die Gutachtergruppe nicht von einer Kleinteiligkeit

des Modularisierungskonzeptes sprechen – die kleinen Module werden über den gesamten Studienverlauf von den größeren ausgeglichen. Eine erhöhte Prüfungslast ergibt sich daraus für kein Semester (siehe III.4.3). Vielmehr lassen sich aufgrund der fachlichen Dreiteilung (Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Betriebswirtschaftslehre) in jedem Semester nicht idealerweise Lehrveranstaltungen zu einem hinreichend großen Modul zusammenlegen, weshalb dann ein oder zwei Module mit 3 ECTS-Punkten verbleiben. Die Gutachtergruppe sieht hier kein Hindernis für die Studierbarkeit des Studiengangs BBL.

Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch semesterweise angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule – eine Abweichung ist durch die starke Ausrichtung auf den Wirtschaftsprüfer nicht möglich. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über alle Semester, er entspricht jeweils 30 ECTS-Punkte bei 24 Semesterwochenstunden (SWS) – Ausnahme sind das erste Semester mit 25 SWS und das letzte mit 14 SWS.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten entspricht den üblichen Gewohnheiten: 4 SWS entsprechen 6 ECTS-Punkten, 5/6 SWS 7 ECTS-Punkten, 2 SWS 3 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1-1,5 einstellt. Insgesamt gilt eine Obergrenze von 25 SWS pro Woche, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen soll.

Ein weiterer Indikator für eine nicht übermäßige Arbeitsbelastung ist die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen, welche zwischen 8,3 und 9,5 Semestern nur geringfügig über der Regelstudienzeit liegt. Die Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten. Da ein Tag in der Woche von Lehrveranstaltungen freigehalten wird, besteht auch ein Zeitfenster für berufliche Aktivitäten neben dem Studium, insbesondere in Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbranche.

Jedoch sind die Lehrinhalte und das Gesamtkonzept des Studiengangs BBL sehr ambitioniert – sowohl im Selbstverständnis der Professorenschaft, als auch nach Aussage der Studierenden. Es sollte daher im Auge behalten werden, dass die angebotenen Lehrinhalte und deren Umsetzung und praktische Anwendungsvertiefung in Tutorien nicht zu einer übermäßigen Auslastung des Workloads führen. Die Arbeitsbelastung wird jedoch regelmäßig evaluiert und war bisher nicht Gegenstand größerer Kritik.

Zudem wird die Studierbarkeit regelmäßig evaluiert. Die hohe Zahl an Studienabbrechern hat ihre Ursache offensichtlich in verbreiteten Fehlvorstellungen der Studierenden vor der Wahl des Studiengangs und in den sehr unterschiedlichen Qualifikationen der Studienanfänger aufgrund vorheriger Bildungsabschlüsse (siehe III.2.1.3).

Die Studierbarkeit des Studiengangs BBL wird daher nach Ansicht der Gutachtergruppe durch eine geeignete Studienplangestaltung und eine plausible Workload-Berechnung gewährleistet. Der Studiengang BBL ist in der Regelstudienzeit studierbar.

2.6 Lernkontext

Die meist verwendete Lehrform im Studiengang BBL ist die Vorlesung. Zahlreiche Vorlesungen enthalten aber seminaristische Elemente. Daneben gibt es drei Lehrveranstaltungen, deren Gegenstand Fallstudien bzw. Case Studies sind. Die Vorlesungen werden entweder durch vorlesungsbegleitende Übungen oder durch freiwillige vorlesungsbegleitende Tutorien ergänzt. Die Module „Business in English I-IV“ werden in Seminarform angeboten.

Die fachlichen Kompetenzen werden überwiegend in Vorlesungen vermittelt, zu denen vielfach ergänzend Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, in denen der Vorlesungsstoff nachbereitet wird. Sofern zu Vorlesungen keine Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, werden freiwillige Tutorien zur Nacharbeit angeboten. Der Vermittlung der Methodenkenntnisse dient das im sechsten Semester vorgesehene Modul „Projektarbeit Methodenlehre“. Die zu den wirtschaftsrechtlichen Lehrveranstaltungen angebotenen Übungen dienen vorwiegend dem Erlernen der juristischen Fallbearbeitung und Methodenlehre anhand von Fällen. Generische Kompetenzen werden vorwiegend in den Fallstudien bzw. Case Studies (Fallstudien zur Rechnungslegung, Case Study Steuerrecht und Case Study Steuerplanung) vermittelt.

Neben den „klassischen“ Lernformen in den Vorlesungen werden vereinzelt auch e-Learning-Konzepte angewandt – bspw. in den Modulen „Externes Rechnungswesen“, „Wirtschaftsprivatrecht I“. Seit dem Sommersemester 2014 wird zur Veranstaltung Handelsrechtlicher Jahresabschluss zusätzlich zur Übung Blended Learning eingesetzt. Insgesamt wird bei den Unterrichtsformen auf didaktische Methodenvielfalt geachtet (z.B. durch Mindmap, Fallstudien, Präsentationen mit Diskussion, Pro- und Contra-Debatte, Rollenspiele). Der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs BBL – Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre – wird im Rahmen von Case Studies Rechnung getragen. Diese Konzeption ist gut nachvollziehbar und zielführend. Von disziplinübergreifenden Leistungsnachweisen wird jedoch abgesehen (siehe III.4.3).

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext als sehr gut. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und jeweils geeignet, den erforderlichen Wissens- und Kenntnisstand zu vermitteln. Darüber hinaus sind sie geeignet, die Studierenden beim aktiven Lernen zu unterstützen. Die für die beruflichen Anforderungen erforderlichen Fähigkeiten wie Teamfähigkeit, Selbstmanagement, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktverhalten werden insoweit gut unterstützt.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die allgemeinen Qualitätsmanagement-Maßnahmen sind alle geeignet, die Weiterentwicklung des Studiengangs BBL voranzutreiben (siehe III.5). Dies gilt insbesondere für die Evaluation durch das Advisory Board. Die Mitglieder des Advisory Board können den Professoren aufgrund der Leis-

tungen der Studierenden während der Berufspraktischen Tätigkeit im siebten Semester einschlägige Rückmeldungen über eventuelle erforderliche Anpassungen bei den Studieninhalten, den Ausbildungsinhalten und den Qualitätsanforderungen geben.

Seit der letzten Akkreditierung wurden mit Ausnahme der Module „English in Business I-IV“ alle nicht-fachlichen Module entfernt und notwendige Soft Skills in diese Fachmodule integriert. Durch diese Konzentration konnten berufstypische Inhalte ausgebaut werden und mit Case Studies adäquat begleitet und überprüft werden. Zudem wurde das Angebot an E-Learning-Veranstaltungen ausgebaut.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Weiterentwicklung des Konzeptes als sinnvoll und zielführend. Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt. Interne wie externe kontinuierliche Evaluationen und die Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden dabei berücksichtigt. Das Konzept deckt den aktuellen Stand der Wissenschaften ab.

2.8 Zwischenfazit

Der Studiengang BBL verfügt über ein sehr gutes Studiengangskonzept, welches neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen umfasst. Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.M.)

3.1 Qualifikationsziele

3.1.1 Studiengangsziele

Das Ziel des Studiengang MBL ist eine akademische Weiterqualifizierung im Steuer- und Wirtschaftsrecht. Die Absolventen „sind befähigt, auf der Grundlage von breiten und integriertem Fachwissen sowie einer interdisziplinären Methodenkompetenz in den Bereichen Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungs- und Prüfungswesens und Finanzierung komplexe Fragestellungen einer vertretbaren Lösung zuzuführen und diese argumentativ zu verteidigen.“ (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7).

Der konsekutive Studiengang MBL baut stark auf den grundständige Studiengang BBL auf, was durch die „8 plus 2“-Semesterstruktur verständlich ist. Insofern differiert die Zielsetzung des Studiengangs MBL kaum vom Bachelorstudiengang, wohingegen weiterführende und neue Kompetenzen erworben werden (siehe III.3.1.2).

3.1.2 Kompetenzen

Angestrebt wird, dass die Absolventen des Masterstudiengangs „in den Bereichen Steuerrecht, Rechnungs-/ Prüfungswesen, Finanzierung und Wirtschaftsrecht Lösungsansätze für neue fachbezogene Problem (...) entwickeln.“ (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7) Hierzu gehört auch, „sich selbständig in den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand einzuarbeiten.“ (ebd.) Gerade letzter Punkt unterstreicht die weitergehende wissenschaftliche Qualifizierung der Masterabsolventen gegenüber den Bachelorgraduierten.

Während beim Studiengang BBL noch die individuelle Bearbeitung von delegierter Arbeit im Fokus stand, wird von den Absolventen des Studiengangs MBL eigenständige Arbeit verlangt: So sollen die Absolventen die Befähigung besitzen: „Gruppen bei der Bearbeitung komplexer und interdisziplinärer Fragestellungen verantwortlich zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren sowie sie – auch gegen Widerstand – professionell zu vertreten; dies schließt ein kritisches Verständnis ethischer Grundlagen, insbesondere in den beratenden und prüfenden Berufen, ein.“ (ebd.) Zudem sollen sie in der Lage sein, „Führungsaufgaben insbesondere bei der Umstrukturierung von Unternehmen in einer dynamischen und von Unsicherheit geprägten Umwelt, sei es in den beratenden/prüfenden Berufen oder in den rechnungswesenbezogenen oder finanzwirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen zu übernehmen.“ (ebd.)

Die letzte Komponente der Qualifikationsziele stellt eine wesentliche materielle Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung dar. Der Masterstudiengang ist viel stärker als früher auf das Themenfeld „Umstrukturierung“ ausgerichtet mit der Folge einer stärkeren Fokussierung der zu vermittelnden fachlich-konzeptionellen Problemlösungs- und Methodenkompetenzen.

Aufgrund einer vertiefenden Heranführung an wissenschaftliche Forschungsmethodiken besitzen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit zur anwendungsbezogenen Forschung, die eine spezialisierte fachliche Betätigung in der Praxis (z.B. in Grundsatzabteilungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) oder eine wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglicht. In diesem Kontext wird auf Methoden der empirischen Forschung, der Institutionenökonomie, der Rechtsvergleichung und der ökonomischen Analyse des Rechts zurückgegriffen. Insbesondere im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit werden die entsprechenden Fertigkeiten erworben.

Die Qualifikationsziele entsprechen nach Meinung der Gutachtergruppe der wissenschaftlichen Befähigung auf Masterniveau.

3.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang MBL ist insbesondere für solche Personen konzipiert, die sich nach Erwerb einer generalistischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung zu Fach- und Führungskräften mit speziellem Fokus auf Unternehmensumstrukturierungen ausbilden und weiterentwickeln lassen möchten. Diese relativ breite Zielgruppe wird nur durch die Zugangsvoraussetzungen eingeschränkt (siehe III.3.3).

Auf die 40 Studienplätze gibt es Jahr ca. 40-50 Bewerbungen, von denen sich ca. 20-25 auch einschreiben. Insgesamt sind im Studiengang MBL im Sommersemester 2014 37 Studierende eingeschrieben – was der Spitzenwert der letzten Jahre ist. Wie im Studiengang BBL überwiegen im Studiengang MBL die Studentinnen leicht. Nur Einzelfälle brechen das kurze Studium ab. Die durchschnittliche Studiendauer entspricht 2 Semestern abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, die länger studieren. Hier ist interessant zu beobachten, dass die Studierenden anscheinend fest dieses eine Jahr Masterstudium eingeplant haben und nicht wie in vielen anderen Studiengängen das Masterstudium evtl. noch für einen Auslandsaufenthalt nutzen oder die Vergünstigungen eines Studienplatzes länger nutzen wollen.

Die geringen Bewerberzahlen sind der zweisemestrigen Struktur des Studiengangs MBL geschuldet, bzw. des achtsemestrigen Studiengangs BBL. Insofern ist die Übernahmequote sehr hoch bzw. der Anteil auswärtiger Studierenden gering. Da die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge zu meist an Universitäten mit einer „6 plus 4“-Struktur gelehrt werden, könnten die Bewerberzahlen/Studienanfängerzahlen durchaus gesteigert werden, wenn der Studiengang auch eine viersemestrige Variante umfassen würde (siehe III.3.3).

3.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Vorbereitung angewandte Forschung und auf Führungsaufgabe (siehe III.3.2) sind wesentliche Bausteine für die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden des Studiengangs MBL. Die Übernahme von Führungsaufgaben setzt zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement voraus, weshalb auf diesen Aspekt sowohl inhaltliche, vor allem aber praktisch-didaktische Schwerpunkte gesetzt werden (siehe III.3.6). Die Gutachtergruppe sieht durch die Qualifikationsziele die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gut umgesetzt.

3.1.5 Berufsbefähigung

Im Studiengang MBL wird die Ausrichtung auf das Berufsfeld der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ergänzt um alle Tätigkeitsfelder, die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Unternehmen stehen. Dazu zählen sowohl die Tätigkeitsbereiche in der externen Unternehmensberatung als auch Leitungspositionen in Unternehmen. Dies wird durch die Unternehmen honoriert durch erwiesenen höheren Einstiegsbedingungen (Einstiegsposition, Entgelt und Karriereperspektiven).

Die Nachfrage auch nach den Absolventen des Studiengangs MBL ist vergleichsweise wie nach den Absolventen des Studiengangs BBL. Auch für die Studierenden erschien ein Masterabschluss in relativ kurzer Zeit eine lohnende Investition zu sein – Befürchtungen der Gutachtergruppe, dass der Masterabschluss ein Hindernis auf dem Weg zur Partnerschaft sein könnte, wurden von den Studierenden zerstreut.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Herleitung und Darstellung der für den Masterstudiengang geltenden Qualifikationsziele nichts zu wünschen übrig lässt. Die Qualifikationsziele sind präzise beschrieben, inhaltlich konsistent und hinreichend operational. Die Zielinhalte des Masterstudiengangs, insbesondere die Fokussierung auf den Themenkomplex „Umstrukturierung“, sind nach Ansicht der Gutachter überzeugend begründet. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und gewährleisten eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Masterstudiengang erfolgt durch die spezialisierte Ausrichtung auf das Themenfeld „Umstrukturierung von Unternehmen“ eine deutlich stärkere Fokussierung der fachlich-konzeptionellen Problemlösungs- und Methodenkompetenzen. Zudem erwerben die Studierenden durch die primäre Ausrichtung auf die dispositive Tätigkeit in einem sich verändernden und von Unsicherheiten geprägten Umfeld die Fähigkeit, innovative Ideen oder Verfahren unter Berücksichtigung verschiedener Beurteilungsmaßstäbe zu entwickeln und anzuwenden. Zum anderen entwickeln sie aber

auch ein verstärktes Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung, die mit der Ausübung von Führungsaufgaben oder einer Tätigkeit in den prüfenden und beratenden Berufen einhergeht.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Gutachtergruppe ist eine Satzung über die Zulassung (SZ) zu den Masterstudiengängen der WBS vorgelegt worden. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MBL ist der abgeschlossene Studiengang BBL oder ein vergleichbarer Studiengang mit 240 ECTS-Punkten (§ 12 (1) SZ). Für die Zulassung muss die Abschlussnote des vorausgegangenen Hochschulabschlusses mindestens einen ECTS-Grade B aufweisen oder die Gesamtnote mindestens „Gut“ (2,5) sein (§ 12 (2) SZ). Für den Fall, dass der Bewerber lediglich Grade C aufweist oder die Gesamtnote von 2,9, kann die Zulassungskommission den Bewerber zu einem Eignungstest (§ 14 SZ) einladen. In dem Eignungstest soll der Bewerber in einem viertelstündigen Gespräch ein breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand in den Kernbereichen des Steuerrechts, des Wirtschaftsrechts und der Betriebswirtschaft aufzeigen, die Fähigkeit zur fächerübergreifenden Bewertung und Lösung komplexer praktischer Fälle anhand der einschlägigen aktuellen Rechtsgrundlagen in Deutschland auf den Gebieten des Steuerrechts, des Wirtschaftsrechts und des Bereichs Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung/ Controlling nachweisen und fachbezogene Positionen und Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ vertreten bzw. weiterentwickeln können sowie dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse und (Berufs-) Grundsätze berücksichtigen (§ 12 (4) SZ). Schließlich ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf Proficiency Level B2 gemäß Common European Framework of Reference for Languages erforderlich (§ 12 (3) SZ).

Von Seiten der Hochschulleitung wurden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung der Bewerber durch dieses Verfahren vorliegen könne – Rechtspraxis wäre, dass entweder nur über den Numerus Clausus oder nur über ein Eignungsfeststellungsverfahren Bewerber ausgewählt würden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschulleitung und sieht die Entscheidung für die eine oder andere Auswahlmethode als zwingend an. Zudem teilt sie die Ansicht, dass die Eignungskriterien zu unspezifisch sind.

Unabhängig von der Auswahlpraxis hat die Gutachtergruppe aber auch Bedenken gegen die Praxis, wie mit Bewerbern mit weniger als 240 ECTS-Punkten verfahren wird. Das führt dazu, dass gegenüber vergleichbaren Bachelorstudiengängen mit sechs Semestern Studienzeit erweiterte Kompetenzen geprüft werden, die zu einer rechtlichen Problematik bezüglich des Überganges vom Bachelorstudium in das Masterstudium für externe Bewerber führen. Dadurch, dass die haus-eigenen Bachelorabsolventen in acht Semestern umfangreichere Kompetenzen als externe Ba-

chelorabsolventen vergleichbarer Studiengänge erworben haben, die für das anschließende Masterstudium Voraussetzung sind, ist es erforderlich, dass externe Bachelorabsolventen die fehlenden Kompetenzen unter der Erbringung von Leistungsnachweisen nachholen müssen.

Das geschieht derzeit derart, dass externe Bachelorabsolventen trotz ihres Abschlusses in den Studiengang BBL eingeschrieben werden, um erst nach Erwerb der fehlenden Nachweise im hauseigenen Bachelorstudiengang den Masterstudiengang beginnen zu dürfen. Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf eine Herabwertung bzw. Ungleichbehandlung des Abschlusses der nunmehr an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. Eine sofortige Zulassung externer Bachelorabsolventen ohne Erbringung der fehlenden Nachweise ist allerdings ebenso bedenklich. Insoweit wäre eine rechtliche Lösung wünschenswert, die unbedenklich erscheint. Es wäre zum Beispiel möglich, die externen Bachelorabsolventen nicht diskreditierend als Bachelorstudierende, sondern als Masterstudierende einzuschreiben und in den Studiengang MBL die Zusatzkompetenzen aufzunehmen, die den Bachelorstudierenden externen Hochschulen gegenüber hauseigenen Absolventen fehlen. Die hauseigenen Masterstudierenden hätten dann die Möglichkeit, ihre Leistungen aus dem hauseigenen Bachelorstudiengang anzurechnen, während Externe die Kompetenzen im Masterstudium erwerben müssten. Zudem ist nicht klar, ob Studierende, die bereits einen externen Bachelor erworben haben und im hauseigenen Bachelorstudiengang die fehlenden Kompetenzen für den Masterstudiengang nach dem jetzigen Modell erwerben, dann auch konsequent einen weiteren Bachelor, nämlich den der Hochschule RheinMain erhalten. Hier sieht die Gutachtergruppe also noch Klärungsbedarf.

3.4 Studiengangsstruktur

Im ersten Semester werden die Module „Merger and Acquisition“, „Steuerliche Unternehmensnachfolge/Grunderwerbsteuer“, „Abschlusspolitik und Abschlussanalyse“, „Transaktionsbezogenes Arbeitsrecht“ und „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ gelehrt. Im zweiten Semester legen die Module den Schwerpunkt auf die Themen „Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung“ und „Umwandlung“, „Steuer und Standort“. Parallel hierzu schreiben die Studierenden die Masterarbeit in drei Monaten. Aufgrund der Arbeitsbelastung im zweiten Semester orientiert sich die Masterarbeit am Mindestmaß von 15 ECTS-Punkten, was mit dem Bearbeitungszeitraum korrespondiert.

Damit beleuchtet der Masterstudiengang verschiedenste Facetten des Umstrukturierungsprozesses und behandelt die damit einhergehenden Fragestellungen interdisziplinär, z.B. in dem integrativen Modul „Mergers and Acquisitions“, das die rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte von Unternehmenszusammenschlüssen zusammenführt. Auch werden in den unterschiedlichen Modulen verschiedene Sichtweisen im Hinblick auf das umzustrukturierende Unternehmen vermittelt, so z.B. die Sicht des betroffenen Unternehmens selbst (gesellschaftsrechtliche Gestaltung unter Einschluss europäischer und ausländischer Rechtsformen), ei-

nes potenziellen Erwerbers oder externer Analysten (Abschlussanalyse), des Eigentümers (steuerliche Unternehmensnachfolge, Umwandlung), der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (transaktionsbezogenes Arbeitsrecht) oder des Wirtschaftsprüfers (wirtschaftliches Prüfungswesen).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studienkonzept einleuchtend und geeignet, die Qualifikationsziele umzusetzen. Die Platzierung der Masterarbeit im Semester ist nicht optimal, jedoch ist verständlich, dass bei einem zweisemestrigen Studiengang kein eigenes Semester für eine Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten reserviert werden kann. Insofern ist das Studienkonzept als gut zu bewerten.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MBL ist vollständig modularisiert und umfasst 80 ECTS-Punkte. Die Module umfassen 3-9 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme ist die Masterarbeit von 15 ECTS-Punkten, was verhältnismäßig wenig ist. Auch hat die Masterarbeit keine besondere Gewichtung für die Gesamtnote. Nicht den Strukturvorgaben entsprechen die drei Module „Transaktionsbezogenes Arbeitsrecht“ und „Steuer und Standort“ (jeweils 3 ECTS-Punkte) und „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ (4 ECTS-Punkte). Dies wirft aber im Studienverlauf keine Probleme auf, weil jeweils Module von 9 und 6 ECTS-Punkte die kleineren Module im Semesterverlauf ausgleichen und die Prüfungslast den Strukturvorgaben entspricht (s. III.4.3). Die Gutachtergruppe sieht hier kein Hindernis für die Studierbarkeit des Studiengangs MBL.

Die Module umfassen jeweils ein Semester, werden aber jährlich angeboten. Die Semester bauen aber nicht aufeinander auf, weshalb Studierende, die nicht im Wintersemester beginnen, problemlos mit dem zweiten (Sommer-)Semester beginnen können und dann im Winter das erste Semester belegen. Alle Module sind Pflichtmodule. Normalerweise wäre dies kritisch zu sehen, aber zwei Gründe sprechen in diesem Fall für die Entscheidung der WBS. Zum einen bedingt die kurze Studienzeit eine Fokussierung auf die Kernthemen und zum zweiten bietet die enge inhaltliche und methodische Zielsetzung kaum Spielraum für einen Wahlbereich.

Der Workload verteilt sich leicht ungleichmäßig, was der Masterarbeit geschuldet ist: Im ersten Semester werden 28 ECTS-Punkte bei 19 Semesterwochenstunden (SWS) erworben, im zweiten 32 ECTS-Punkte bei 13 SWS.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten entspricht den üblichen Gewohnheiten: 4 SWS entsprechen 6 ECTS-Punkten, 6 SWS 9 ECTS-Punkten, 3 SWS 4 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1,2-1,5 einstellt. Gegenüber dem Studiengang BBL ist die Semesterwochenstundenanzahl weiter reduziert, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht und typisch für den höheren Eigenarbeitsanteil in einem Masterstudiengang ist.

3.6 Lernkontext

Der Studiengang MBL profitiert von den im Gegensatz zum Studiengang BBL kleinen Kohorten, welche diskussionsfähige Gruppen erlaubt. Dies erlaubt nicht nur den seminaristischen Unterricht, sondern auch Gruppenarbeiten und die Simulation von fachlichen Streitgesprächen. Ansonsten gilt die positive Einschätzung, zu der die Gutachtergruppe auch im Studiengang BBL gekommen ist (siehe III.2.6).

3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Im Masterstudiengang erfolgt eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Kernbereiche durch eine kernbereichsübergreifende Modulzusammensetzung. Dies führt zwar zu einem starken Anstieg der Komplexität der zu behandelnden Sachverhalte, jedoch wird dadurch auch die gerade auf Masterniveau gewünschte Integration von Fachwissen in Schnittstellenbereichen im Sinne fächerübergreifender Problemlösungs- und Methodenkompetenzen umgesetzt. Der Modularisierung liegt zudem eine Abgrenzungslogik zugrunde, die sich an den Problembereichen ausrichtet, die für Führungsentscheidungen bzw. die Beratung von Führungskräften von Bedeutung sind. Dadurch kann eine verbesserte Schulung der Führungskompetenz der Studierenden erfolgen. An dem bewährten hohen Anteil an seminaristischen Lehrformen wurde hingegen festgehalten. Alle drei genannten Punkte sind der Gutachtergruppe verständlich; sie hält diese Weiterentwicklung für gut und zielführend.

3.8 Zwischenfazit

Der Studiengang MBL verfügt über ein sehr gutes Studiengangskonzept, welches neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen umfasst. Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile werden mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

An der WBS sind 41 Professoren, acht Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 14 weitere Mitarbeiter angesiedelt. Zudem hat der Fachbereich an ca. 100 Personen Lehraufträge vergeben. In den beiden Studiengängen BBL und MBL lehren acht Professoren. Sie werden von einigen Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und 20 Lehrbeauftragten unterstützt. Sowohl die Denominationen der Professorenstellen, als auch die Tätigkeitsfelder der Lehrbeauftragten entsprechen den Lehrgebieten. Lehrimporte gibt es von drei weiteren Professoren der WBS im Bereich der Mathematik/Statistik, der Volkswirtschaftslehre und des Business English.

Insgesamt wird die Lehre zu rd. 75% von hauptamtlichen Lehrenden und zu rd. 25% von Lehrbeauftragten übernommen. Das Lehrdeputat beträgt im Studiengang BBL 159 SWS und im Studiengang MBL 32 SWS, so dass die Professoren drei Viertel der Lehre im Bachelorstudiengang erbringen. Die Lehre ist damit ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt.

Das Gros der Veranstaltungen steht ausschließlich den Studierenden der beiden Studiengänge BBL und MBL zur Verfügung, was dem spezifischen Charakter der Studienrichtung geschuldet ist. Mitnutzungen in anderen Masterstudiengängen bestehen in geringem Maße für den Masterstudiengang Controlling und Finance. Das Lehrdeputat ist ebenso wie die Lehr- und Prüfungsbelastung in der Regel gleichmäßig auf die hauptamtlichen Professoren verteilt. Die Betreuungsrelation ist im Studiengang BBL angemessen und im Studiengang MBL sehr gut.

Die Qualität der Lehrenden wird im Wesentlichen durch das Berufungsverfahren und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der gesamte Berufungsprozess ist mit den Schnittstellen innerhalb der Hochschule Schritt für Schritt abgestimmt und im Qualitätsmanagementsystem gut abgebildet bzw. standardisiert. Sämtliche Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert, und alle nötigen Formulare stehen verbindlich auf der Plattform QM online für alle Hochschulangehörige zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Verfahren beteiligt und achtet auf eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der Bewerber. Studierende sind an allen Berufungsverfahren beteiligt.

Weiterqualifizierungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie im technisch-administrativen Bereich sind durch die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) im Verbund mit mehreren hessischen Hochschulen und durch das Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) am Studienstandort Wiesbaden mit einem umfangreichen und sinnvoll ausgeprägten Angebot möglich. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten der Hochschule aus dem E-Learning-Zentrum und durch das IT-Center Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich. Auch die Hochschulbibliothek bietet regelmäßige Fortbildungen in Kleinstgruppen an. Außerdem können die Professoren

gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben beantragen, was sowohl die Dekanate als auch die Hochschulleitung sehr unterstützen.

Die personellen Ressourcen sind somit insgesamt gut geeignet, das Lehrangebot sicherzustellen.

4.1.2 Finanzielle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der WBS derzeit angemessen und sollten so auch weiter bestehen bleiben. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie aus Qualitätsmitteln und Drittmittel zusammen. Bezugspunkt ist das hessische Modell der Hochschulfinanzierung als Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (kriterienbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget). Auf der Basis der konzipierten Wirtschaftspläne kann die Hochschule weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden. Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zugesagt. Der Fachbereich Wiesbaden Business School erhielt im Jahr 2014 beispielsweise ein Budget in Höhe von 3,6 Mio. €. In Folge der Zielvereinbarung werden in den nächsten Jahren 850.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon vor allem auch die Präsenzbibliothek und damit auch die begutachteten Studiengänge profitieren.

4.1.3 Räumliche Ressourcen

Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist ebenfalls gut für die bestehenden Anforderungen geeignet. Es stehen ausreichend viele und große Lehrräume sowie fünf PC-Labore zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung (Overhead-Projektor, Tafel sowie Internet-Zugang). Beamer sind vielfach in den Räumen fest installiert. Den Studierenden werden zudem umfangreiche Softwarepakete zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek der WBS ist gut ausgestattet, da sie einerseits durch die Hochschulbibliothek ergänzt wird, dem Bibliotheksverbund der anderen hessischen Hochschulen angeschlossen ist und mit der Landesbibliothek in Wiesbaden kooperiert. Der Buchbestand ist sehr aktuell und ausgewogen; wichtige Lehrbücher sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Zusätzlich verfügt die Bibliothek über ein größer werdendes elektronisches Angebot (z. B. Beck-Online, Juris-Rechtsdatenbank). Die Bibliothek ist wochentags von 8:30-21:00 Uhr, an Samstagen von 9:00-18:00 und in Prüfungszeiträumen teilweise sogar sonntags geöffnet. Bei zukünftig steigenden Studierendenzahlen könnte es jedoch zu Platzproblemen innerhalb der Bibliothek kommen. Zudem könnte der Bibliothekslärm durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Generell ist sich die Hochschule jedoch des in Zukunft eventuell auftretenden Raumproblems bewusst und bewältigt dies mit einer guten Raumplanung und – sofern nötig – Neubauten. Weitere

Lernräume stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung. Die hohe Anzahl an PC-Räumen ist besonders positiv hervorzuheben.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist die Ausstattung gut und die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die WBS bildet einen Fachbereich der Hochschule RheinMain. Die Führung und die Verantwortung für die Studiengänge liegen beim zuständigen Dekanat. Das Dekanat leitet den Fachbereich und gewährleistet einen störungsfreien Studienbetrieb. Der Fachbereichsrat stellt das bedeutendste Entscheidungsgremium des Fachbereichs dar und ist für alle grundsätzlichen den Fachbereich betreffenden Aufgabenstellungen verantwortlich (z. B. Erlass von Prüfungsordnungen, Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen). Ihm gehören u. a. vier Studierende an. Die im Hessischen Hochschulgesetz festgelegten Gremien und Organe sind somit implementiert. Für die Gutachtergruppe bestehen zudem klar nachvollziehbare Zuständigkeitsregelungen für alle Entscheidungen. Teils werden mögliche Entscheidungsalternativen zusätzlich im Vorfeld informell sowohl unter den Lehrenden als auch unter und mit den Studierenden diskutiert.

Die Führung der Studiengänge obliegt dem Studiengangleiter, der dem Team der Professoren angehört und die Studiengänge gegenüber dem Fachbereich vertritt. Die Studiengangleitung ist Mitglied der Studienqualitätskonferenz der WBS. Dort diskutieren Vertreter der Studierenden mit dem Dekanat und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung. Das Team der Studiengänge beräumt mehrmals im Semester sog. Studiengangkonferenzen an, die der Abstimmung der Lehrenden sowie dem Informations- und Meinungsaustausch zu den Belangen des Studiengangs dienen. An diesen Konferenzen können Studierende und Mitarbeitende des Studiengangs teilnehmen.

Für die Studierenden besteht zusätzlich zu den Repräsentanten im Fachbereichsrat das System der Semestersprecher: Jedes Semester wählt seinen Semestersprecher, die in regelmäßigen Treffen mit dem Studiengangleiter Fragen, Probleme und Anregungen der Studierenden zum Ausdruck bringen.

Die Studierenden werden über Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung mitwirkenden Gremien über die Website der Hochschule sowie verschiedene Printmedien und Vor-Ort-Angebote angemessen informiert. Sie werden in vielfältiger Weise auf

Fachbereichs- und Studiengangebene in Fragen von Studium und Lehre eingebunden; ihre Anmerkungen werden von der Fachbereichsleitung bei der Weiterentwicklung der WBS berücksichtigt.

Zusätzlich zu den hochschulinternen Gremien wirkt in den Studiengängen BBL und MBL ein hochschulexternes Beratungsgremium, das sog. „Advisory Board“, an der Studiengangentwicklung mit. Dem Beirat gehören vorwiegend Vertreter großer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften an. Es trägt zur gewünschten Berufsfeldausrichtung des Studiengangs und zur Arbeitsmarktbefähigung der Absolventen in sinnvoller Weise bei.

4.2.2 Kooperationen

Neben dem erwähnten Advisory Board (siehe III.2.1.5) bestehen eine Reihe von Kooperationen auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene, die einen Beitrag zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge BBL und MBL leisten können.

Auf Studiengangebene ist unter anderem das Kooperationsprogramm „Tax Practice and Study“ zu erwähnen, das Studierenden der beiden wirtschaftsrechtlichen Studiengänge die Möglichkeit bietet, im Rahmen einer Teilzeitanstellung bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young Praxiserfahrungen zu sammeln.

Zu nennen sind auch die Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Die WBS unterhält umfangreiche internationale Verbindungen zu anderen Hochschulen. Inzwischen bestehen vertragliche Beziehungen zu ca. 50 Hochschulen in Europa, Amerika, Asien und Australien. Es findet ein regelmäßiger Austausch von Studierenden und zum Teil auch Dozenten statt. Pro Jahr stehen so der WBS insgesamt 162 Studienplätze, 55 davon im außereuropäischen Ausland, zur Verfügung. Wie ein im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule erhobener Indikator zeigt, findet mit den meisten Partnern auch ein regelmäßiger Austausch statt. So nutzen in jedem Semester etwa 50 Studierende der WBS diese Möglichkeit eines organisierten Auslandssemesters ohne Studiengebühren. In allen diesen Fällen unterstützt das International Office die Studierenden. Umgekehrt erfolgt die Aufnahme von etwa 40 Gaststudierenden pro Semester. Aufgrund der stark nationalen Fokussierung der Studiengänge BBL und MBL auf Fragen des Wirtschafts- und Steuerrechts besteht jedoch ein vergleichsweise geringes Interesse an einem Auslandsstudium.

Jedoch bietet der Studiengang MBL die Möglichkeit eines Doppelabschlusses in Kooperation mit der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur an. Sie ermöglicht interessierten und befähigten Studierenden den Erwerb sowohl des Abschlussgrades LL.M. an der WBS als auch den Abschluss eines Master of Science der ZHAW in 3,5 Semestern.

Die Ansprechpartner zu den verschiedenen Kooperationsangeboten sind auf Studiengangebene benannt. Auf Fachbereichsebene dient das International Office als zentrale Anlaufstelle.

4.3 Prüfungssystem

4.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation orientiert sich an universitären Standards: Die Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, die Nachprüfungen zu Beginn des Folgesemesters. Diese Anordnung ermöglicht, dass für jedes Modul vier Prüfungstermine pro Jahr angeboten werden und sorgt dafür, dass die Studierenden das Studium zügig innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Gutachtergruppe schätzt diese Regelung außerordentlich.

Die Prüfungsorganisation wurde von den Studierenden insofern kritisiert, dass die Frist zur Abmeldung von Klausuren endet, bevor die tatsächlichen Klausurtermine bekanntgegeben sind. Somit kann es passieren, dass Studenten an einem Tag bis zu drei Klausuren schreiben müssen.¹ Würde der Abmeldezeitraum verlängert werden, wäre den Studenten eine Entzerrung der Prüfungsbelastung ermöglichen. Die WBS hat hier Besserung versprochen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollen Prüfungsleistungen zudem stärker anonymisiert werden, d.h. anstatt des Klarnamens auf den Klausurbögen sollte die jeweilige Matrikelnummer angegeben werden.

Unklar bleibt leider in Teilen das Zuordnungsverfahren zu einzelnen Prüfern in den Abschlussarbeiten, was auch durch die Aussagen der Studierenden bestätigt wurde. Nach Aussage der Lehrenden melden sich die Studierenden auf einen Schwerpunkt hin an und können dann in einer Präferenzliste die gewünschten Dozenten angeben. Naturgemäß führt dieses Verfahren zu einer Ungleichverteilung der Prüfungslast unter den Dozenten, was dann durch die Fachbereichsleitung wieder ausgeglichen wird. Es wird dabei versucht, die Zweit- oder Drittpräferenz berücksichtigen zu können. Problematisch erscheint, dass so durchaus das Vertrauensverhältnis der Studierenden zu ihren Prüfer nicht gegeben sein muss, vielmehr die Studierenden gezwungen werden, mit jedem anderen Dozenten aus dem Schwerpunkt vorlieb nehmen zu müssen. Die personenzentrierte Wahl der Abschlussarbeit – Professor 1 im Schwerpunkt A, ansonsten Professor 2 im Schwerpunkt C und Professor 3 im Schwerpunkt B – ist daher ausgeschlossen. Der Einwand aus dem Kreis der Professoren, in einer Firma könne man sich auch nicht seine Arbeit selber aussuchen, ist wenig überzeugend. Studierende werden nicht für Ihre Abschlussarbeit bezahlt. Vielmehr ist es ihre Qualifikationsarbeit, bei der sie thematisch relativ frei und betreuungstechnisch voll unterstützt werden sollten.

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Das kann zum normalen Prüfungstermin nicht passieren. Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nur zum (in einer Woche geblockten) Nachschreibtermin möglich, der aber von der WBS als freiwillige Zusatzleistung angeboten wird und daher einen besonderen Service für die Studierenden der WBS darstellt. Nur wer während der gesamten regulären Prüfungsphase krank werden sollte und/oder sehr viele Klausuren nicht besteht, kann in eine solche Situation kommen. Aber dies bietet ihm/ihr die Chance, die Nachprüfungen schneller anzulegen. Dies ist daher u.E. kein Kritikpunkt, sondern eine zusätzliche Unterstützungsleistung der WBS.“

Die Gutachtergruppe sieht daher im Zuordnungsverfahren Verbesserungsbedarf. Das Zuordnungsverfahren für die Abschlussarbeiten soll daher breiter und auch transparenter kommuniziert werden. Die Auswahl soll neben den fachspezifischen auch personenspezifischen Kriterien stärker berücksichtigen.

4.3.2 Prüfungsarten und -dichte

Das Prüfungssystem ist modulbezogen: „Ein Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können auch eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Eine Aufteilung von Prüfungsleistungen in separate Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.“ (Nr. 4.1.1 (1) der Prüfungsordnung) Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen laut der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Ausarbeitungen, Referate/ Präsentationen und praktische oder künstlerische Tätigkeiten (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“). Zusätzliche Prüfungsformen des besonderen Teils der Prüfungsordnung sind Befähigungsprüfungen (mündliche oder praktische Prüfung und im letzteren Fall auch als Teamarbeit) und Fremdsprachenprüfungen. Die Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist jeweils unter Punkt 4.1.4 in dem besonderen Teil der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen jedoch noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Vorherrschende Prüfungsform im Studiengang BBL ist die Klausur, um dem Gleichheitsgrundsatz in möglichst hohem Maße nachzukommen. Auch wenn die Herstellung der Gleichheit in anderen Prüfungsformen als Klausuren im Hinblick auf die Studienmaterie schwieriger sein mag, wäre die Umsetzung der in der Studiensatzung ermöglichten Variabilität der Prüfungsformen auch in der Studienpraxis zumindest vereinzelt in den höheren Semestern wünschenswert. Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen soll daher sichergestellt werden. Im Studiengang MBL ist hingegen die Varianz der Prüfungsformen durch den verstärkten Einsatz von Case Studies in ausreichendem Maße gegeben.

Die Prüfungsbelastung ist auf maximal sechs Klausuren je Semester beschränkt. Da semesterübergreifende Prüfungen BBL – bis auf Business in English I und II am Ende des zweiten Semesters – nicht stattfinden, ist die Prüfungsbelastung auf den im Semester behandelten Stoffinhalt begrenzt. Im Studiengang MBL finden fünf Prüfungen im ersten und zusätzlich zur Masterarbeit drei Prüfungen im zweiten Semester statt. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsdichte so eingerichtet, dass die Studierbarkeit in beiden Studiengängen nicht beeinträchtigt wird.

4.3.3 Abschlussarbeiten

Die Bachelorarbeiten werden über einen Zeitraum von sechs Wochen, die Masterarbeiten von drei Monaten geschrieben. Die Kandidaten zeigen in ihrer Arbeit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet, das der Spezialisierung dient, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bewertungskriterien sind jeweils klar und damit auch gut nachvollziehbar fixiert. Ein wissenschaftlicher Leitfaden unterstützt die Studierenden bei der Erfüllung der formalen Anforderungen und trägt dabei zur Transparenz bei. Der Umfang der Abschlussarbeiten ist hinreichend in den Modulhandbüchern präzisiert (ca. 20 Seiten für die Bachelorarbeit, ca. 60 Seiten für die Masterarbeit).

Die Gutachtergruppe bewertet insgesamt das Prüfungssystem als gut. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und (zumeist) kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Die Dokumente sind in der Regel gut ausgearbeitet. Im Abschlusszeugnis bzw. dem Transcript of Records werden die jeweiligen Modulnoten sowie die zugehörigen ECTS-Noten ausgewiesen. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die studiengangsrelevanten Informationen werden von der Hochschule transparent und ausreichend kommuniziert. Die Studierenden haben sowohl über die Internetseite der Hochschule als auch über angebotene Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Studiengänge zu informieren. Zudem gibt es für ausländische Studierende separate Informationsbroschüren, die ihnen die Orientierung erleichtern. Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung erhalten die Studierenden über Informationsmaterial, das digital im Fachbereichs-Portal veröffentlicht und in Papierform an den Beratungsstellen erhältlich ist. Zudem gibt es einführende Informationsveranstaltungen zu Beginn der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe würde es trotz der guten Informationslage begrüßen, wenn die Studiengangstitel vollständig und mit dem richtigen Abschlussgrad im Internet angegeben werden.

Für fachliche Fragen, Prüfungsfragen, Fragen rund um den Studiengang, zur Studierbarkeit, zum Studienverlauf, zu Gleichstellungsaspekten usw. sind den Studierenden Ansprechpartner benannt; Dekanat, Prüfungsamt und International Office betreuen die Studierenden. Das Service Center der

WBS steht den Studierenden zudem als zentraler Anlaufpunkt bei darüber hinausgehenden Fragen oder Wünschen zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch Tutorien (zumeist in den mathematischen Grundlagenveranstaltungen). Darüber hinaus gibt es natürlich fachbereichsübergreifende Beratungsdienste wie das Zentrale Studierendensekretariat oder das Career Center. In diesem Zusammenhang ist auch das Mentorenprogramm zu nennen, in dem Professoren als Mentoren den Studierenden zur Seite stehen. Das Angebot wird in unterschiedlich starkem Maße von den Studierenden angenommen, was auch abhängig ist von der tatsächlichen Ansprechbarkeit der jeweiligen Mentoren. Weiter organisiert die WBS Brückenkurse für Studienanfänger, um diese optimal auf den Studienbeginn vorzubereiten. Das International Office sowie das Auslandsamt unterstützen die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs steht für die Praktikumsvermittlung zur Verfügung.

In den studentischen Fragebögen ergibt sich eine teils deutliche Kritik an der Arbeit des Service Centers. Den Programmverantwortlichen ist dieses Problem bewusst und es finden derzeit Verbesserungen statt – unter anderem auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation als gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellungsaktivitäten sind an der Hochschule vorhanden. Es gibt ein Gleichstellungskonzept und Beratungseinrichtungen sowie Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden umfangreich betreut. Sie folgt dabei ihrem Selbstverständnis als „offene Hochschule“ unter Berücksichtigung der Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie der Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Zugang zum Studium für alle Studieninteressierten.

Die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Kooperation zwischen Frauen und Männern wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt und in den akkreditierten Studiengängen „gelebt“. Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich Wiesbaden Business School liegt bei 55,8 %, speziell im Studiengang BBA bei 55,9 %, im Studiengang MSM sogar bei 68,2 %. Nur im Studiengang MCF sind die Studentinnen mit 42,8 % in der Minderheit. Weibliche Studierende fördert der Studiengang BBA darüber hinaus seit dem Jahr 2012 durch einen geschlechtsspezifischen Vorlesungsbetrieb im Fach VWL 1/Mikroökonomik. Hierdurch verbesserten sich die Prüfungsleistungen der Studentinnen deutlich. Dieses Projekt wurde Ende 2014 mit dem Frauenförderpreis der Hochschule RheinMain ausgezeichnet.

Die Hochschule RheinMain führt seit 2007 den Titel einer „familiengerechte Hochschule“. So bietet die Hochschule RheinMain z.B. für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an, um ihnen den Einstieg bzw. die Fortführung ihres Studiums zu erleichtern. Die Hochschule RheinMain trägt das Zertifikat mit dem Ziel, ihre Strukturen als familiengerechte Hochschule kontinuierlich konkreter und belastbarer auszubauen. Durch die konstruktive Arbeit am gemeinsamen Thema „familiengerechte Hochschule“ an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim soll eine gelebte familienbewusste Kultur verfestigt werden, um eine gute Balance zwischen Studium, Beruf und Familie zu gewährleisten.

Lobenswert ist die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen, insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Einige Beispiele mögen dies belegen: Das Büro für Internationales berät und betreut ausländische Studierende der Hochschule RheinMain. Es führt regelmäßige Sprechstunden durch, um ausländischen Studierenden bei der Bewältigung spezifischer Probleme wie z. B. bei Fragen der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu helfen und ihre Integration durch spezielle Betreuungsmaßnahmen zu fördern. Ein wichtiges und von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehene Betreuungselement ist das Buddy-Programm der Hochschule RheinMain, das internationale Gaststudierende und deutsche Studierende zusammenbringt. Für Studierende mit psychischen Problemen ist eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet, die Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungsängste, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen abdeckt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die ergriffenen Maßnahmen zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als sehr gut an. Auf der Studiengangsebene werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/ oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

4.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die ressourcentechnische Gesamtausstattung der WBS ist sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass regelmäßige Anschaffungen erfolgen und die Ausstattung so auf dem neuesten Stand ist. Personelle Veränderung hat es nicht gegeben. Zahlreiche Neuerungen wurden in der Organisation eingeführt. So wurde bspw. das Service Center eingerichtet. Auch die internen Kommunikationsrunden der Professoren wurden ausdifferenziert.

4.7 Zwischenfazit

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Die Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet einerseits auf zentraler Ebene der Hochschule RheinMain statt, andererseits auf der Fachbereichsebene der WBS. Im Folgenden werden daher beide Ebenen getrennt betrachtet.

5.1.1 Zentrale Ebene

Die Hochschule RheinMain versteht Qualitätssicherung als Bestandteil im prozessorientierten Qualitätsmanagement (QM). Dies wird durch ein hochschulweites prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem erreicht und basiert einerseits im strategischen Sinne auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung, andererseits im operativen Sinne auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen, geregelten Verantwortlichkeiten.

Dem QM liegt ein Qualitätskreislauf zugrunde, in dem systematisch zentrale Prozesse sowie wichtige Schnittstellenprozesse identifiziert, begutachtet und in partizipativen Abstimmungsprozessen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Aktivitäten umfassen die einzelnen Schritte des planvollen Vorgehens (Plan), des hochschulweiten Realisierens (Do), des kontinuierlichen Evaluierens (Check) und des zielgerichteten Verbesserns (Act).

Um den aktuellen Herausforderungen wie bspw. der Eigenverantwortung und Hochschulautonomie, dem Wettbewerb und Kostendruck, dem zunehmenden Legitimationsdruck etc. gerecht zu werden, hat die Hochschule RheinMain mit Hilfe der Academic Scorecard (ASC) eigene strategische Positionen zur Profilbildung im Kernprozessen „Studium und Lehre“ entwickelt. Die ASC findet auch Anwendung bei der Entwicklung von Leitlinien für einen zielorientierten Ressourceneinsatz, bei der Festlegung von Maßstäben für die Zielerreichung und bei der Ermittlung von Frühwarnindikatoren.

Durch die Einbindung der Studiendekane als Steuerungsgruppe für die Entwicklung einer ASC ist auch die Studiengangsentwicklung einbezogen. Kennzahlen und strategische Ziele werden sichtbar miteinander verknüpft. Die Hochschule befindet sich derzeit mitten in diesem ASC-Strategieentwicklungsprozess.

Die Hochschule RheinMain hat zu Beginn der Entwicklung des QM eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) eingerichtet. Dieses begleitet und steuert die strategischen und organisatorischen QM-Prozesse sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die ZES ist auch in den Entwicklungsprozess der ASC eingebunden. Neben der ZES gibt es eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte, welche im Rektorat angesiedelt ist und die Prozesse organisatorisch auf die weiteren Arbeitsebenen verteilt.

Auf zentraler Ebene basieren die QM-Prozesse einerseits auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und werden andererseits seit vielen Jahren aufgrund fachbereichs- bzw. studiengangspezifischer Qualitätsoptimierung durchgeführt. Darüber hinaus zählen auch fachbereichsübergreifende Aktivitäten zum Maßnahmengesamtpaket der Qualitätssicherung.

Zu der nicht abgeschlossenen Auflistung zentral durchgeführter QM-Mechanismen gehören:

- Der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, Befragungen zu Studium und Lehre;
- Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen;
- Eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen;
- Die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen;
- Die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden;
- Die Evaluation der Evaluation;
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Die zentrale Evaluation erfolgt durch die ZES. Daher werden vor allem folgende Befragungen regelmäßig als interne Programmevaluation durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (zentral vs. einzelne Fachbereiche);
- flächendeckende Absolventenbefragung;
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL);
- Lehrendenbefragung.

Bei den ersten drei Befragungen stehen die Einschätzungen der Studierenden im Fokus, bei der vierten Befragung die Meinung der Lehrenden. Hierzu evaluierten erstmals im Wintersemester 2005/06 die Professoren hochschulweit die Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und

Selbstverwaltung. Diese Stärken- und Schwächenanalyse ihrer Fachbereiche bindet die Professoren als zentrale Akteure der Weiterentwicklung in die Qualitätskreisläufe der Hochschule ein. Die Ergebnisse sind für Angehörige der Hochschule im Intranet verfügbar.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf weitere Erhebungen wie z. B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen, um die jeweiligen zusätzlichen Ansprüche zu bedienen. Die Befragungen selbst werden je nach Zielgruppe online, im „Stift und Papier“-Verfahren oder einer Kombination von beiden durchgeführt.

Die eingesetzten Befragungsinstrumente werden regelmäßig den sich ändernden Bedürfnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Die jeweiligen zu evaluierenden Abteilungen/Fachbereiche haben die Möglichkeit aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten, eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden. Die unterschiedlichen Evaluationsverfahren werden in Zusammenarbeit zwischen der ZES und den Fachbereichen flächendeckend und umfänglich durchgeführt.

Im Verlauf der Implementierung ist für alle Hochschulangehörigen mit QM-online ein eigens auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal entstanden, das einen Überblick über alle freigegebenen hochschulrelevanten Prozesse gibt, einen leichten Zugang zu allen beschriebenen Prozessen und Dokumenten bietet, mit prozessrelevanten rechtlichen Grundlagen verknüpft ist und an vielen Stellen einen zusätzlichen Informations- und „Nachschlage“-Service zur Verfügung stellt.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die sehr gute, holistische Struktur des zentralen QM-Systems hervorheben.

5.1.2 Fachbereichsebene

Die WBS hat sich frühzeitig eigene Gedanken zur Qualitätssicherung gemacht und teils vor der Entwicklung einer QM-Struktur auf Hochschulebene eigene Mechanismen geschaffen, welche nichtsdestotrotz komplementierend eingesetzt werden und voll den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Die WBS hat so ein integriertes QM-System aufgebaut, das einem eigenen Prozessverständnis und dennoch den Zielen des hochschulweiten Leitbildes folgt. Ebenso wie auf der Hochschulebene orientiert sich das QM-Verständnis der WBS an Planung, Entwicklung, Durchführung und Verbesserung von Studiengängen.

Wie in den anderen Fachbereichen gibt es an der WBS Gremien, welche sich den operationalisierbaren Prozessschritten des Qualitätsmanagements widmen. In diesen Gremien sind auch Studierende in angemessenem Anteil beteiligt. Dadurch wird eine enge Verzahnung zwischen Adressaten und Empfänger der QM-Mechanismen gewährleistet.

Die wichtigsten QM-Instrumente der WBS sind:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Bezug auf die Umsetzung des didaktischen Konzeptes. Hierzu stehen den Fachbereichen mehrere Fragebogenvarianten zur Verfügung. In den letzten vier Semestern haben nahezu alle Studierenden des Studiengangs für jede besuchte Veranstaltung ihre Bewertung abgegeben. Die Daten werden anonym auf Papier zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erhoben, während der Dozent hierfür den Raum verlässt. So wird einerseits die Anonymität, andererseits eine hohe Rücklaufquote gewährleistet. Die ausgefüllten Bögen werden dann in einem Umschlag verschlossen und zentral mittels EVASYS 3 ausgewertet.
- In der Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL) werden alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester einmal jährlich jeweils im Sommersemester um ihre Einschätzung der Rahmenbedingungen an der WBS gebeten. Diese Befragung erhebt das studentische Urteil zu diversen Aspekten des Angebots und der Betreuung am Fachbereich. Auch allgemeine Rahmenbedingungen wie Bibliothek, Mensa und Parksituation werden in der Umfrage bewertet. Die Angehörigen der Hochschule können die Ergebnisse im Intranet einsehen.
- Jeweils drei Semester nach ihrem Abschluss werden alle Absolventen zu zahlreichen Aspekten des Berufseinstiegs und der nachträglichen Einschätzung ihres Studiums befragt.
- Das Monitoring des Absolventenverbleibs erschöpft sich nicht nur in der Erfassung der einmaligen Absolventenverbleibsstudie. Vielmehr sind viele Absolventen als externe Partner weiterhin der WBS verbunden (siehe III.4.2.2). Dies betrifft aber nicht nur die beiden berufsspezifischen Fachrichtungen Wirtschaftsrecht und Versicherungs-/ Finanzwirtschaft. Auch in den anderen Studiengängen wird der Absolventenverbleib durch ein gut funktionierendes Alumniwesen im Auge behalten. Als Plattform dient hierzu der WiWiNet e.V., der ausschließlich Alumnis der WBS umfasst. Der Verein versteht sich als Plattform für Studierende, Absolventen, Lehrende und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gegenseitige Unterstützung, Austausch und Anregungen, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der generelle Wunsch nach Weiterentwicklung bestimmen die Philosophie, die den Kontakt zwischen den Mitgliedern prägt.

Die Einbindung der Studierenden ist durch alle Gremien hindurch gegeben und wird von der Hochschule aktiv gelebt und von Seiten der Studierenden angenommen. Gerade die studentische Mitbestimmung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung konnte der Gutachtergruppe realitätsnah und angemessen beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Organisation und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Qualitätsmanagements sichergestellt und klar definiert sind. Die Kombination von Zentraler Ebene und Fachbereichsebene stellt hier ein gut zusammenspielendes Gesamtkonstrukt wieder. Insbesondere die Maßnahmen auf der Fachbereichsebene greifen hier dank der

zahlreichen zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Dokumentation durch ein IT-gestütztes System und entsprechende Dokumente wie Prozessbeschreibungen dienen zusätzlich einer geregelten und kontinuierlichen Verbesserung. Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Studierendendaten gab es keine Beanstandungen; diese Daten finden im Qualitätsmanagementsystem Berücksichtigung bei entsprechenden Analysen. Durch die verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass die Evaluationsrhythmen und -instrumente in ausreichendem Umfang den Studierenden bekannt sind und rege Anteil an den Prozessen genommen wird.

Einzig das Fehlen einer zentralen Abbrecherbefragung könnte moniert werden, jedoch haben die Programmverantwortlichen nachvollziehbar auf den Umstand verwiesen, dass durch den engen Kontakt zu Studierenden die Probleme und Abbruchgründe bekannt sind und die Rücklaufquoten einer solchen Befragung erfahrungsgemäß sehr gering sind. Die Gutachtergruppe macht dennoch geltend, dass eine Abbrecherbefragung oder etwas Vergleichbares – verpflichtende Beratungsgespräche inklusive Befragung zu den Gründen vor Drittversuchen bspw. – sinnvoll erscheint, um Probleme zu quantifizieren und Erfolge messbar zu machen. Inwieweit hier ein informativer Mehrwert den Aufwand rechtfertigt, müsste jedoch näher überprüft werden.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe im Bereich der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung keine Schwachstellen feststellen und ist voll der Anerkennung.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

5.2.1 Verantwortliche Personen(gruppen)

Die Koordination von Maßnahmen für übergeordnete Bereiche der Qualitätssicherung sind die Aufgaben der Leitungsebene der WBS. Für Maßnahmen auf der Ebene der Studienprogramme sind die Programmverantwortlichen zuständig. Die Sicherstellung der Qualität der Prozesse erfolgt durch unterschiedliche Institutionen am Fachbereich:

- Prüfungsangelegenheiten: Im Verantwortungsbereichs des Prüfungsamt;
- Noten: Der Dekan überprüft regelmäßig den Anteil der Prüfungswiederholer und führt bei großen Abweichungen gegenüber Vorperioden oder im Vergleich zu anderen Studiengängen Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, z. B. Einsatz ergänzender Tutorien.
- Kennzahlen: Der Dekan kontrolliert mindestens einmal pro Semester permanent alle relevanten Kennzahlen wie Anzahl der Bewerber, NC, Abbrecherquote, durchschnittliche Studiendauer.

- Studiengangsentwicklung: In regelmäßigen Abständen erfolgen Abstimmungsgespräche zwischen den Studiengängen und dem Dekanat, in denen alle am Studiengang beteiligten Professoren die Studiengangsentwicklung bewerten.
- Curriculum: Die Überarbeitung der Lehrinhalte obliegt den Dozenten und schließlich der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Mitglieder des Studiengangs evaluieren regelmäßig die Inhalte und die Abfolge des Curriculums und unterbreiten Vorschläge, die in der Studienqualitätskonferenz diskutiert und dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird auch die multimediale Gestaltung der Lehre besprochen und gegebenenfalls angepasst. Durch die regelmäßige Rückkoppelung dieser Kreise ist auch sichergestellt, dass die Lehrinhalte an neuste Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden.

Durch die detaillierte Festlegung der Verantwortlichkeiten für den Umgang mit den QM-Ergebnissen sieht die Gutachtergruppe wiederum einen Ausweis für das insgesamt sehr gut durchdachte QM der Hochschule RheinMain und der WBS.

5.2.2 Lehrevaluationen

Kernstück des QMs sind die Lehrevaluationen, weshalb deren Auswertung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Auswertungen der Evaluationen werden einerseits zur Verbesserung der evaluierten Programme herangezogen, fließen andererseits direkt in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Die Lehrevaluationsbögen werden zentral erfasst und in Workshops ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrbeauftragten gehen zusätzlich auch an deren hauptamtliche Betreuer und werden vom Studiendekan überwacht. Studiengangprofile aller Veranstaltungen eines Fachbereichs erlauben einen direkten Vergleich. Lehrende, deren Beurteilungen Defizite aufweisen, erhalten in Gesprächen mit dem Dekan Hilfestellung zur Verbesserung ihrer pädagogisch didaktischen Leistung, bspw. durch die Teilnahme an Didaktikseminaren. Lehrbeauftragte, die von den Studierenden über zwei Semester deutlich schlechter als der Durchschnitt bewertet werden, erhalten keine Vertragsverlängerungen.

Die Auswertungen erhält jeder Dozent erst nach der Notenbekanntgabe. Im darauffolgenden Semester findet dann eine Rückkoppelung mit den Studierenden statt. Diese Rückmeldung wird dazu genutzt um mit den Folgekursen eine detaillierte Vorabbesprechung durchzuführen. Damit wird eine Trennung zwischen der Prüfungsphase bzw. Notengebung und der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung intendiert.

Die Studierenden äußern sich aber allgemein positiv über die Evaluationen und haben das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und es aufgrund schlechter Bewertungen zu Verbesserungen kommt. An zwei Stellen muss diese sehr gute Aussage jedoch relativiert werden:

Die Lehrenden berichten der Gutachtergruppe, dass in allen Lehrveranstaltungen die Evaluierungsergebnisse besprochen werden. Diese konnte so nicht von den Studierenden bestätigt werden. Auch wenn ggfs. nicht mehr dieselbe Gruppe von Studierenden für die Besprechung der Evaluationsergebnisse zur Verfügung steht, sollen von allen Dozenten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Dies kann mit Feedbackbögen gewährleistet werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Freitexteingabe in den Evaluationsbögen. Bei einem nicht unbedeutenden Teil der Studierenden besteht die Angst, abgegebene Bewertungen könnten auf sie zurückverfolgt werden. Dies liegt allein am Auswertungsverfahren: Die handschriftlich abgegebenen Bewertungen werden an die Dozenten weitergeleitet, sodass es möglich wäre, anhand der Handschrift einzelne Personen zu identifizieren. Dies hemmt die Studenten nach eigener Aussage daran, eine ehrliche und vor allem kritische Beurteilung abzugeben. Diesem Aspekt wurde von den Lehrenden der WBS nur begrenzt Beachtung geschenkt, weil der Aufwand einer Identifikation einzelner Studierenden sehr aufwendig wäre. Die prinzipielle Möglichkeit allein wirkt aber schon hemmend, zumal sich der Identifikationsaufwand bei den kleinen Kohorten eines Masterstudiums durchaus in Grenzen hielte.

Es wäre daher wünschenswert, eine bspw. digitale Form der Evaluation oder zumindest das Transformieren der Handschriften in maschinellen Text durch unabhängige Dritte vorzunehmen, damit die volle Anonymität gewährleistet wird. Dies würde die offene Kultur und die Qualität der Evaluationen und die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Gesprächen der Studiengangsleiter und Professoren mit den Studierenden zur Verbesserung der didaktischen und pädagogischen Qualität der Lehre weiter verbessern. Die Hochschule RheinMain könnte im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und zur einfacheren Verarbeitung und Generierung der Evaluationsergebnisse darüber nachdenken, insgesamt andere Formen als eine papierbasierte Studierendenbefragung durchzuführen.

5.2.3 Weitere Ergebnisse

Über die Lehrevaluation hinaus zieht die WBS Erkenntnisse sowohl aus den einzelnen QM-Instrumenten als auch durch deren Kombination. Bspw. werden die Zulassungszahlen und die Exmatrikulationszahlen miteinander verglichen und mit qualitativen Aussagen der Absolventenverbleibstudie ergänzt. Diese Daten geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss darüber, aus welchen Motiven und mit welchen Hintergründen die Studierenden ihr Studium begonnen haben und warum einige dieses nicht bis zum Erhalt eines Studienabschlusses verfolgt haben. Ebenso werden die Ergebnisse der BSL mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Exmatrikulationszahlen abgeglichen und mit qualitativen Aussagen der (leider zu wenig erfassbaren) Abbrecher ergänzt, um eine umfassende Einschätzung der persönlichen Situation der Studierenden im Verlauf ihres Studiums zu erhalten. Die Ergebnisse aus Absolventenbefragung erlauben es zusätzlich,

die Curricula unter Berücksichtigung aktueller Tendenzen der Berufspraxis weiterzuentwickeln, Weiterbildungswünsche zu erheben und Anstöße für eine gezielte Alumni-Arbeit zu erhalten.

Durch eine Vernetzung mit Praxispartnern und die Einbeziehung großer Wirtschaftsunternehmen als Absolventenabnehmer (siehe III.5.2) findet zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrinhalte an die Herausforderungen in der Berufspraxis statt.

5.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist seit der vergangenen Akkreditierung fortwährend weiterentwickelt worden. Es wurden neue Instrumente eingeführt ebenso wie einige Prozesse überarbeitet. Die Gutachtergruppe nimmt die Fortentwicklung des Qualitätsmanagement positiv zur Kenntnis. Beispielfhaft seien folgende drei Prozesse genannt:

- Der Fachbereich hat seit dem Jahre 2014 eine zweimal pro Semester tagende Studienqualitätskonferenz eingeführt, in welcher Vertreter der Studierenden mit dem Studiendekan und den Studiengangsleitern über Fragen der Lehrvermittlung diskutieren.
- Jede Lehrveranstaltung des Fachbereichs wird am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden vom Dekanat des Fachbereichs kontrolliert und gegebenenfalls mit den Lehrenden diskutiert.
- In jedem Semester findet ein umfassender Austausch des Studiendekans mit dem Fachschaftsrat der Wiesbaden Business School statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden sodann im Dekanat besprochen und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft.

Die in der vergangenen Akkreditierung angeregte Neustrukturierung und Übersichtlichkeit der Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule nach Vorlage der Selbstdokumentation weitgehend umgesetzt. Alle seitens der Hochschule involvierten Adressaten sind in die Prozesse und Abläufe eingeweiht und es hat sich ein planbarer Zeitrahmen für die Durchführung der unterschiedlichen Evaluationsverfahren manifestiert. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt präsentiert sich die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die WBS Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Qualitätsregelkreisläufe sind geschlossen und funktional.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge „Business and Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./LL.M.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden transparent beschrieben und kommuniziert.

Das Konzept beider Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Konzepte für die beiden Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang sind transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind angemessen zur Zielerreichung vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es findet eine kontinuierliche Fehlerbehebung und Optimierung statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht ganz erfüllt, weil die verabschiedeten Prüfungsordnungen noch fehlen und neben der Abschlussnote statistische Angaben zur Einordnung des individuellen Abschlusses in den Abschlusszeugnissen bzw. Urkunden fehlen.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf die Studiengänge nicht zu.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt **zwei Auflagen**:

Allgemeine Auflagen

1. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
2. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Studiengang Business & Law in Accounting & Taxation (LL.B.)

Der Bachelorstudiengang „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.B.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Arbeitsrecht soll zugunsten grundlegender oder generalistischer Lehrveranstaltungen reduziert werden.

Studiengang Business & Law in Accounting & Taxation (LL.M.)

Der Masterstudiengang „Business & Law in Accounting & Taxation“ (LL.M.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Prüfungsordnungen wurden seit der Vor-Ort-Begehung vom Justiziar geprüft und vom Fachbereichsrat wie dem Senat verabschiedet.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Nachweis einer relativen Studienabschlussnote muss nicht im Abschlusszeugnis erfolgen, sondern kann auch im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

- Sollten Bachelorabsolventen mit 180 respektive 210 ECTS-Punkten in den Masterstudiengang aufgenommen werden, so sind diese in den Masterstudiengang einzuschreiben mit der Auflage, fehlende Kompetenzen im Umfang von 60 respektive 30 ECTS-Punkten durch das erfolgreiche Belegen von Modulen aus dem Bachelorstudiengang zu erwerben. Die Modulauswahl wird in Abstimmung mit der Studiengangsleitung des Masterstudiengangs getroffen.

Begründung:

Da die Hochschule RheinMain gewährleistet, dass alle in den Masterstudiengang aufgenommenen Studierenden beim Studienabschluss 300 ECTS-Punkte erreichen, sieht die Akkreditierungskommission keine Voraussetzungen zur Beauftragung der Zulassungsordnung in Hinblick auf die Aufnahme von Studierenden, die weniger als 240 ECTS-Punkte in einem grundständigen Studiengang erworben haben. Insbesondere möchte die Akkreditierungskommission nicht eine Einschränkung der Hochschulautonomie in einer Detailfrage verantworten, zu der es mehrere mögliche justiziable Lösungen gibt.